

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 2. März 2005

den Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen
Art. 1 verfassungsändernd ist, bei Anwesenheit der verfassungsmäßig
vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit
genehmigt.

Jakob Auer

Schriftführer

Dr. Andreas Khol

Präsident